



Kreiskrankenhaus  
Grünstadt

# Wirtschaftsplan

## 2022



# Inhaltverzeichnis

<b>I. Erfolgsplan</b>	Seite 2
<b>II. Vermögensplan</b>	Seite 3
<b>III. Finanzplan</b>	Seite 4

## I. Erfolgsplan

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Wirtschaftsrechnung 2020 €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Kto. 40)	40.016.302 €	37.215.196 €	35.485.476,69 €
2. Erlöse aus Wahlleistungen (Kto. 41)	503.500 €	505.000 €	477.243,84 €
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Kto. 42)	746.000 €	660.000 €	548.709,83 €
4. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Kto. 43) (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich)	601.000 €	601.000 €	632.305,83 €
5. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58 und 59)	1.536.800 €	1.338.900 €	2.484.524,99 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	11.600 €	10.500 €	10.736,00 €
<b>7. Zwischensumme Erträge (1. bis 6.)</b>	<b>43.415.202 €</b>	<b>40.330.596 €</b>	<b>39.638.997,18 €</b>
8. Löhne und Gehälter	22.969.400 €	20.878.700 €	20.169.340,54 €
9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Kto. 61 bis 63)	5.337.800 €	4.886.400 €	4.698.731,00 €
<b>10. Personalaufwand insgesamt (8. + 9.):</b>	<b>28.307.200 €</b>	<b>25.765.100 €</b>	<b>24.868.071,54 €</b>
11. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.252.500 €	5.490.500 €	4.899.953,43 €
12. Bezogene Leistungen	3.255.000 €	2.849.000 €	2.673.075,71 €
<b>13. Materialaufwand insgesamt (11. + 12.)</b>	<b>8.507.500 €</b>	<b>8.339.500 €</b>	<b>7.573.029,14 €</b>
<b>14. Zwischenergebnis 1 (7. ./.[10. + 13.]</b>	<b>6.600.502 €</b>	<b>6.225.996 €</b>	<b>7.197.896,50 €</b>
15. Erträge aus Fördermittel nach KHG (Kto. 46)	543.900 €	1.483.000 €	794.231,50 €
16. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter (Kto. 47)	12.000 €	12.000 €	359.264,49 €
17. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Kto. 48)	0 €	0 €	0,00 €
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Kto. 490 und 491)	1.262.600 €	1.072.500 €	979.917,64 €
<b>19. Zwischensumme (15. bis 18.):</b>	<b>1.818.500 €</b>	<b>2.567.500 €</b>	<b>2.133.413,63 €</b>
20. Zuführung von Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 752)	482.200 €	1.421.000 €	1.037.184,76 €
21. Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 756)	12.000 €	12.000 €	48.700,33 €
22. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Kto. 77)	49.800 €	39.000 €	42.102,07 €
23. Abschreibungen (Kto. 761)	1.694.300 €	1.496.200 €	1.377.198,10 €
24. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	6.079.000 €	5.764.000 €	6.644.678,39 €
<b>25. Zwischensumme Aufwendungen (20. bis 24.)</b>	<b>8.317.300 €</b>	<b>8.732.200 €</b>	<b>9.149.863,65 €</b>
<b>26. Zwischenergebnis 2 (14. + 19. ./.[25.]</b>	<b>101.702 €</b>	<b>61.296 €</b>	<b>181.446,48 €</b>
27. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Kto. 51)	0 €	0 €	695,24 €
28. Zinsen u. ähnl. Aufwend. für sonst. Fremdkapital (Kto. 74)	51.900 €	43.000 €	71.719,73 €
<b>29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (26. + 27. ./.[28.]</b>	<b>49.802 €</b>	<b>18.296 €</b>	<b>110.421,99 €</b>
30. Außerordentliche Erträge (Kto. 590)	0 €	0 €	0,00 €
31. Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 792)	0 €	0 €	0,00 €
32. Steuern (Kto. 730)	-30.000 €	-32.000 €	25.893,96 €
<b>33. Jahresergebnis</b>	<b>79.802 €</b>	<b>50.296 €</b>	<b>84.528,03 €</b>
34. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.445 €	26.149 €	904,54 €
35. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (Kto. 85)	426.000 €	418.000 €	381.381,67 €
36. Zuführung zu Kapitalrücklagen	500.000 €	470.000 €	460.000,00 €
<b>37. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) ([33. + 34. + 35.] ./.[36.]</b>	<b>30.247 €</b>	<b>24.445 €</b>	<b>6.814,24 €</b>

## II. Vermögensplan

1. Einnahmen	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Wirtschaftsrechnung 2020 €	Erläuterungen
1.1 Jahresüberschuss	21.544	24.445	84.528,03	
1.2 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.683.600	1.482.500	1.377.198,10	
1.3 Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	591,45	
1.4 Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG				
1.4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	397.000	386.000	375.914,87	
1.4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	0	1.000.000	49.400,00	Digitalisierung 2021
1.5 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter				
1.5.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	310.695,36	
1.5.2 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	36.761,23	
1.6 Darlehensaufnahme	0	0	0,00	
1.7 Pauschalförderung	482.200	421.000	436.912,10	
1.8 Verminderung Nettoumlaufvermögen	47.456	55.555	0,00	
<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplans</b>	<b>2.648.800</b>	<b>3.386.500</b>	<b>2.672.001,14</b>	

2. Ausgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €	Wirtschaftsrechnung 2020 €	Erläuterungen
2.1 Jahresfehlbetrag	0	0	0,00	
2.2 Investitionen				
2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.000.000	55.979,42	Digitalisierung 2021
2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0,00	
2.2.3 Parkplatz auf fremden Grundstücken	0	0	0,00	
2.2.4 Technische Anlagen	0	0	0,00	
2.2.5 Einrichtungen und Ausstattungen	994.200	933.000	852.240,13	
2.2.6 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	0,00	
2.2.7 Finanzanlagen	0	0	0,00	
2.3 Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.4 Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	
2.5 Auflösung Sonderposten nach KHG				
2.5.1 Förderm. nach § 12 LKG (AfA und RBW)	703.900	635.000	556.570,56	
2.5.2 Förderm. nach § 13 LKG (AfA und RBW)	477.200	416.000	386.164,10	
2.6 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (AfA u. RBW)	58.700	0	17.852,36	
2.7 Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	17.800	16.500	19.330,62	
2.8 Tilgung Darlehen	397.000	386.000	375.914,87	
2.9 Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.10 Erhöhung Nettoumlaufvermögen	0	0	407.949,08	
<b>Gesamtausgaben des Vermögensplans</b>	<b>2.648.800</b>	<b>3.386.500</b>	<b>2.672.001,14</b>	

### III. Finanzplan

<b>1. Einnahmen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	€	€	€	€	€
1.1 Landeszuweisung nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000
1.2 Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) (Digitalisierung)	0	0	0	0	0
1.3 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	396.951	166.337	0	0	0
1.4 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<b>insgesamt</b>	<b>940.951</b>	<b>710.337</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>

<b>2. Ausgaben</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	€	€	€	€	€
2.1 Aufwendungen nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	532.000	532.000	532.000	532.000	532.000
2.2 Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) (Digitalisierung)	0	0	0	0	0
2.3 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	396.951	166.337	0	0	0
2.4 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<b>insgesamt</b>	<b>940.951</b>	<b>710.337</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>	<b>544.000</b>

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

### zu I. Erfolgsplan

#### **Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (1):**

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt.

Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2022 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor.

Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2022 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2022 abzurechnenden Landesbasisfallwertes, ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2021 in Höhe von 3.876,66 Euro, mit 3.927,00 Euro geschätzt.

Die Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurden mit 6.391,311 Bewertungsrelationen kalkuliert. Weil sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Leistungszahlen des Krankenhauses im kommenden Jahr nicht abschätzen lassen, entsprechen die kalkulierten Bewertungsrelationen den vereinbarten Bewertungsrelationen des Jahres 2020 zuzüglich kalkulierter Mehrererlöse für Knie- und Hüftendoprothesen sowie die Leistungserbringung von geriatrischer Komplexbehandlungen, die die Grundlage für einen krankenhausindividuellen Erlösausgleich gemäß KHZG für durch die Corona-Pandemie bedingte Mindererlöse wären.

Mit Einführung des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) und die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen ab dem Jahr 2020 wurde das DRG-System grundlegend verändert. Die tatsächlichen Pflegekosten werden zusätzlich zu den um den Pflegekostenanteil verminderten DRG-Fallpauschalen über ein mit den Kostenträgern zu vereinbarendes Pflegebudget finanziert. Für das Kreiskrankenhaus wurde auf der Grundlage des aG-DRG-Fallpauschalen-Katalogs 2021 Erlöse aus um den Pflegekostenanteil bereinigten DRG-Fallpauschalen in Höhe von 25.098.680 Euro und Erlöse aus dem Pflegebudget in Höhe von 8.449.829 Euro kalkuliert. Die Erhöhung der Erlöse aus den DRG-Fallpauschalen wird durch die Leistungssteigerung im Bereich der Knie- und Hüftprothetik sowie der Leistungserbringung der geriatrischen Komplexbehandlung begründet. Die Erhöhung des Pflegebudgets zum Ansatz des Jahres 2021 begründet sich durch Tarifkostensteigerungen sowie der Neueinstellung von Pflegepersonal und der Erhöhung der Schülerinnen und Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten** wurde mit einer Erlössumme in Höhe von 350.000 Euro geschätzt. Die Steigerung der Erlöse aus Zusatzentgelten zum Ansatz 2021 begründet sich durch die in der Vereinbarung nach § 26 Absatz 2 KHG über ein Zusatzentgelt für Testungen auf das Coronavirus SARS-CoVCoV-2 im Krankenhaus vom

14.06.2021 gewährten Zusatzentgelte für PCR und Antigentests. Der Ansatz 2022 wurde auf Grundlage der bisherigen Erlöse des Jahres 2021 unter Annahme der Fortführung der gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung von Patiententestungen bis mindestens 30.06.2022 kalkuliert.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen, Pflegebudget und Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2021.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungskosten nach § 33 Pflegeberufegesetz (PflBG)** wurden entsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl von 9.571 Fällen mit 2.309.000 Euro kalkuliert. Diese Beträge sind vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) weiterzuleiten. Die entsprechende Gegenposition ist unter **sonstige betriebliche Aufwendungen (29)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz für die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung** wurde auf einen Betrag in Höhe von 2.265.000 Euro und die **Erträge aus dem Ausbildungszuschlag nach § 33 PflBG** einen Betrag in Höhe von 700.000 Euro geschätzt. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Bescheid des Landes ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger für diese beiden Gesundheitsfachberufe. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt entsprechend den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2021 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren. Den Anteil der Ausgleichszuweisungen für die Ausbildung in den Pflegeberufen gemäß § 30 Pflegeberufegesetz werden durch das LSJV auf Grundlage des Lehrer-Schülerverhältnis und festgelegten Pauschalen zugewiesen. Die zu finanzierenden Ausbildungskosten wurden vom Krankenhaus auf der Grundlage von 31 Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 70 Auszubildenden in der Physiotherapie kalkuliert.

Trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern wurde im Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) geregelt, dass der Fixkostendegressionsabschlag (FDA) nur für das Jahr 2020 ausgesetzt wird. Somit ist der FDA, der für die Jahre ab dem Jahr 2022 vereinbart wird, jeweils auf die mit Fallpauschalen bewerteten Leistungen anzuwenden, die im Vergleich zur Vereinbarung für das Jahr 2019 zusätzlich im Erlösbudget berücksichtigt werden (§ 4 Abs. 2a Satz 10).

Mit dem **Abschlag für Erlösausgleiche** gem. § 5 Abs. 4 KHEntgG wird der FDA auf die zusätzliche, mit Fallpauschalen bewertete Leistungssteigerung der Hüft- und Knieendoprothesen um je 58 und 40 Fälle sowie die zu erwirtschaftenden Mehrerlöse durch die Erbringung und Abrechnung geriatrischer Komplexbehandlungen bezogen, abgebildet. Diese Mehrerlöse werden in Höhe von 316.307 Euro mit 35 % der Erlöse abgeschlagen.

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik** wurde bedingt durch die Wiederaufnahme des Betriebs und der damit verbundenen anziehenden Anzahl der Patienten in der geriatrischen Tagesklinik auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung

von ca. 85% (2.550 Berechnungstage) und geschätzten jahresdurchschnittlichen Tagessätzen für die Behandlung in Höhe von 154,97 Euro und den Transport der Patienten in Höhe von 25,00 Euro mit 459.000 Euro kalkuliert.

Der **Ausgleich** für die Finanzierung der nicht anderweitig finanzierten **coronabedingten Mehrkosten** gemäß § 5 Abs. 3i i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 9 KHEntgG wurde unter anderem auf Basis des Mehrverbrauchs von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), des Kostenaufwands für zusätzliches Sicherheitspersonal aber auch notwendige Corona-Testungen sowie den Mehrbedarf an Desinfektionsmittel kalkuliert. Durch Summierung der verschiedenen Kostenaspekte wird ein Ansatz in Höhe von 400.00 Euro kalkuliert. Der Ansatz steht unter dem Vorbehalt, dass mit den Kostenträgern im Rahmen der Budgetverhandlungen ein entsprechender Zuschlag für das Budgetjahr 2022 vereinbart wird.

### **Erlöse aus Walleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (2 und 3):**

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Des Weiteren resultiert die kalkulierte Erhöhung der Erlöse aus Erstattung für die Kosten der PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) für ambulante Patienten und Besucher durch die kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) auf der Grundlage des vom Kreiskrankenhaus erstellten und mit dem Gesundheitsamt abgestimmten einrichtungsbezogenen Testkonzepts unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Coronavirus-Testverordnung.

Der auf 1.000 Euro gesunkene Ansatz für die Physikalische Therapie berücksichtigt Erlösrückgänge in den Leistungen, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Aufgrund der gestiegenen Hochrechnung aus dem Jahr 2021 für die Erlöse aus ambulanten Operationen und stationersetzenden Eingriffen, kann für das Jahr 2022 mit einem leichten Anstieg gerechnet werden.

### **Sonstige betriebliche Erträge (5):**

Die **Erträge aus Zentralsterilisation** wurden auf der Grundlage des aktuellen Vertragspreises und der aktuellen Sterilgutmengen aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten mit 435.000 Euro veranschlagt. Durch die Corona-Pandemie sind auch bei den beiden Kliniken die Sterilgutmengen unter den Vorjahreswerten. Darüber hinaus wurde seit Beginn 2021 die Beratungsfirma für Qualitätsmanagement Vamed nicht mehr beauftragt.

Der Ansatz für die **Erträge aus Stromeinspeisung** in Höhe von 105.000 Euro berücksichtigt bereits das Auslaufen der KWK-Förderung, die aufgrund der Ausschöpfung der 30.000 Vollbenutzungsstunden nicht mehr dem Krankenhaus zusteht.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst** liegt wie im Vorjahr über dem Betrag der Wirtschaftsrechnung 2020, weil in diesem Betrag der über das Erlösbudget des Krankenhauses von den Krankenkassen zusätzlich finanzierte Ausgleich nicht enthalten ist. Dieser zusätzliche Ausgleich finanziert die nicht durch die Notarzt-Einsatzpauschalen gedeckten Kosten des Krankenhauses für die Organisation und Vorhaltung des Notarztdienstes in Grünstadt.

Die Erträge **Skonti, Boni, Warenrückvergütung** wurden der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Unter **sonstige Erträge oder Erstattungen** ist die DKG-Förderung sowie das Hebammenförderprogramm enthalten, was mit der Kalkulation der Erträge zu einem Ansatz von 300.000 Euro führt.

Der Ansatz für die **sonstigen periodenfremden Erträge** wurden der Entwicklung der letzten Geschäftsjahre angepasst.

**Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (6):**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden der Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

**Personalaufwendungen (10):**

Für die **Personalaufwendungen** im Jahr 2022 wurden 28.307.200 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz 2021 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 2.542.100 Euro.

	Ansatz 2021	Veränderung	Ansatz 2022
Löhne und Gehälter	20.793.700 €	2.083.700 €	22.877.400 €
Sonstige Personalaufwendungen	85.000 €	7.000 €	92.000 €
Zwischensumme	20.878.700 €	2.090.700 €	22.969.400 €
Gesetzliche Sozialabgaben	3.683.900 €	368.200 €	4.052.100 €
Altersversorgung	1.187.500 €	87.200 €	1.274.700 €
Beihilfen und Unterstützung	15.000 €	-4.000 €	11.000 €
Zwischensumme	4.886.400 €	451.400 €	5.337.800 €
<b>Insgesamt</b>	<b>25.765.100€</b>	<b>2.542.100 €</b>	<b>28.307.200€</b>

Der starke Anstieg der im Ansatz kalkulierten Kosten geht unter anderem auf die Tarifsteigerungen für das Jahr 2022 sowie die Erhöhung des Stellenanteils in verschiedenen Bereichen wie des Pflegedienstes, des Ärztlichen Dienstes und der Verwaltung zurück.

**Medizinischer Bedarf (12):**

Die Ansätze für den **medizinischen Bedarf** wurden entsprechend der Kosten- und Leistungsentwicklung und unter Berücksichtigung der coronabedingten Mehrkosten für persönliche Schutzausrüstung, wie z.B. Masken, Kittel und Handschuhe, aber auch für notwendige Corona-Tests sowie den Mehrbedarf an Desinfektionsmittel an die Kosten des laufenden Jahres angepasst. Im Ansatz 2022 wurden im KHZG festgelegte Ausgleichszahlungen berücksichtigt, die von den Krankenhäusern mit den Krankenkassen für nicht gedeckte coronabedingte Mehrkosten im Jahr 2022 verhandelt und vereinbart werden können. Der Ansatz für die Implantate ergibt sich aus den Kosten für die mehr kalkulierten

Knie- und Hüftendoprothesen, die zu den Kosten aus dem Ansatz von 2021 addiert werden.

Der Ansatz für **Verpflegung durch Fremdbetrieb** wurde entsprechend der Kostenentwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst.

Der Ansatz für **Untersuchungen in fremden Instituten** wurde erhöht, weil die PCR-Tests zum Nachweis des SARS-CoV-2-Virus in dem von uns beauftragten Fremdlabor in dieser Position enthalten sind.

**Kosten der physikalischen Therapie** sind ab dem Jahr 2021 in den Personalkosten enthalten und finden im Ansatz 2022 keine Berücksichtigung mehr.

Der Ansatz für **Kosten für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte** wurde gemäß des Ansatzes 2021 gleich gelassen.

### **Wasser, Energie, Brennstoffe (13):**

Der Ansatz für **Wasser, Energie, Brennstoffe** wurde unter Berücksichtigung der einerseits steigenden Strompreise, aber andererseits durch das BHKW mögliche Eigenstromversorgung gemäß des Ansatzes 2021 nicht verändert.

### **Wirtschaftsbedarf (14):**

Die Kostenansätze für den **Hol- und Bringedienst durch Fremdbetrieb** und die **Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb** wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr für den Ansatz des Jahres 2022 mit einer Kostensteigerung angepasst. Darüber hinaus sorgt die Erschwerniszulage, bedingt durch die Corona-Pandemie, für die Kalkulation höherer Kosten für die Gebäudereinigung.

### **Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (19) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (20):**

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von geschätzt 482.000 Euro.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (33)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (16)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist unter Punkt 25 in Ansatz gebracht.

**Abschreibung (27):**

Der Ansatz für die **Abschreibung** wurde unter Berücksichtigung der Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser (KHJPauschV) um 72.000 € erhöht.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen (29):**

Da Kosten aus dem Ansatz der **Außenanlagen** für die Pflege der Grünanlagen nun auf Wirtschaftsbedarf gebucht wird, verringert sich hier der Kostenansatz um 35.000 Euro, der bei der Gartenpflege aufgestockt wird.

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Physiotherapieschule** wurde weitestgehend der Wirtschaftsrechnung des Jahres 2020 angepasst. Zusätzliche Kosten wurden gemäß des Ansatzes 2021 für den Sicherheitsdienst zur Durchführung von Einlasskontrollen im Rahmen der Corona-Pandemie eingeplant.

Seit 2021 ist das Kreiskrankenhaus verpflichtet einen Ausgleich in Höhe von 8.000 Euro an die Kreisverwaltung für die **Kassenversicherung**, welche über die Kreisverwaltung mitgetragen wird, zu zahlen.

Der Ansatz 2022 für **Haftpflichtversicherung** wurde entsprechend der für das kommende Jahr erwarteten Kostenentwicklung erhöht, weil insbesondere bei der Prämie für die Haftpflichtversicherung ein Beitragsanstieg in Höhe von 15 % zu erwarten ist.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (33):**

Der Ansatz für **Zinsen für Betriebsmittelkredite u. ähnliche Aufwendungen (ZVK Rückstellung)** ergibt sich aus der Einstellung einer Rückstellung ZVK sowie den Zinsen für Altersteilzeit und der Hochrechnung des Verwarentgelts.

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist.

**Steuern (37):**

Bei den Steuern wird ein Minusbetrag ausgewiesen, da das Kreiskrankenhaus Grünstadt eine jährliche Steuerentlastung für die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme erstattet bekommt.

## **zu II. Vermögensplan**

### **Einnahmen – Ausgaben (Seite 2):**

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

## **zu III. Finanzplan**

### **Einnahmen – Ausgaben (Seite 3):**

Im Finanzplan sind die kalkulierten Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz), der Förderung des Landes für Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten sowie der Einzelförderung des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2022 bis 2026 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2022 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 30.11.2021.



Kreiskrankenhaus  
Grünstadt

# Stellenübersicht

2022



Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		Ist 30.06.2021	Erläuterungen und Stellenvermerke
	Jahr 2022	Jahr 2021		
<b>Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA</b>				
Außertariflich	4,00	4,00	3,75	
TV-Ärzte/VKA MBIV	4,75	4,75	4,00	
TV-Ärzte/VKA MBIII	12,50	10,00	9,00	2 Stellen kW-Vermerk
TV-Ärzte/VKA MBII	16,25	14,75	16,25	
TV-Ärzte/VKA MBI	14,75	16,25	14,75	
<b>Summe</b>	<b>52,25</b>	<b>49,75</b>	<b>47,75</b>	
<b>Beschäftigte nach TVöD-K</b>				
Außertariflich	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 14	1,00	1,00	-	
TVöD-K 13	-	-	1,00	
TVöD-K 12	3,50	3,00	3,00	
TVöD-K 11	1,00	1,00	0,50	
TVöD-K 10	4,00	4,00	4,00	
TVöD-K 9c	0,50	0,50	1,50	
TVöD-K 9b	14,00	9,00	9,25	
TVöD-K 9a	13,75	13,75	12,50	
TVöD-K 8	11,00	6,25	3,00	
TVöD-K 7	9,00	4,50	10,00	
TVöD-K 6	4,75	5,00	3,50	
TVöD-K 5	15,75	18,50	19,75	
TVöD-K 4	1,00	1,00	0,50	
TVöD-K 3	15,50	15,50	15,75	
TVöD-K 2	4,00	4,00	4,00	
TVöD-K 1	2,50	2,50	3,50	
TVöD-K P13	2,00	2,00	1,00	
TVöD-K P12	9,00	9,00	10,00	
TVöD-K P11	9,00	9,00	8,25	
TVöD-K P10	2,00	2,00	1,00	
TVöD-K P9	15,50	15,50	13,00	
TVöD-K P8	39,50	35,50	39,50	
TVöD-K P7	77,00	71,00	77,00	
TVöD-K P6	4,50	4,50	6,50	
TVöD-K P5	4,50	4,50	5,00	
<b>Summe</b>	<b>265,25</b>	<b>243,50</b>	<b>254,00</b>	
<b>Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen</b>				
TV-Ärzte/VKA - TVöD-K			-	
TVöD-K 13	1,00	1,00	0,75	
TVöD-K P13	-	1,00		
TVöD-K P12	0,50	0,50	1,50	
TVöD-K 5	1,00	1,00	1,00	
Azubi BBiG	10,00	10,00	4,00	
Azubi KP	27,00	27,00	29,00	
Azubi KPH	2,00	2,00		
Azubi Physiotherapie	75,00	75,00	70,00	
Freiwilligendienste	11,00	10,00	5,00	
<b>Summe</b>	<b>127,50</b>	<b>127,50</b>	<b>111,25</b>	
* wird in Kooperation mit der ZAPf in Worms ausgebildet				
<b>Übersicht Stellenplan gesamt</b>				
Ärztlicher Dienst	52,25	49,75	47,75	
Pflegedienst	133,00	123,00	124,50	
Medizinisch Technischer Dienst	36,00	34,00	31,00	
Funktionsdienst	62,50	57,75	68,75	
Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	7,50	7,50	8,25	
Verwaltungsdienst	25,50	20,50	21,50	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen	127,50	127,50	111,25	
<b>Summe</b>	<b>444,25</b>	<b>420,00</b>	<b>413,00</b>	

## Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

Die Stellenübersicht weist insgesamt 444,25 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskrankenhaus Grünstadt beschäftigt, davon 108 Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege und der dem Haus angegliederten Physiotherapieschule. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen im Kreiskrankenhaus Grünstadt ständig tätigen Fremdfirmen (Speisenversorgung, Reinigungsdienst, etc.) mit zusätzlich rund 60 Beschäftigten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gesamtstellen um 24,25 Vollzeitstellen erhöht.

### Stellenerweiterungen:

- Ärztlicher Dienst
- + 0,5 VK Aufgrund der weiter steigenden Geburten und der damit verbundenen hohen Dienstbelastung der Fachärztinnen und Fachärzte in den Hintergrunddiensten ist die Ausweitung der Oberarztstellen um eine Teilzeitstelle in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe unumgänglich. Damit soll auch die Dienstbelastung der Kollegen etwas reduziert werden.
  - +1,5 VK Ebenfalls vor dem Hintergrund der deutlich angewachsenen Geburtszahlen und zur Reduzierung der Dienstbelastung der Assistenzärztinnen und -ärzte der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe ist eine Ausweitung des Stellenkontingentes in diesem Bereich um zusätzlich 1,5 Vollzeitstellen erforderlich.
  - + 1,0 VK In der Abteilung Chirurgie werden seit einigen Jahren die Facharzhintergrunddienste jeweils von einem Viszeralchirurgen und einem Unfallchirurgen/Orthopäden besetzt. Dies war früher nur bedingt erforderlich, da entsprechend den früheren Weiterbildungsordnungen die chirurgischen Fachärztinnen und -ärzte eine breite Ausbildung und Erfahrung in beiden Bereichen hatten. Seit der Weiterbildungsordnung von 2006 erfolgt in der ärztlichen Weiterbildung eine frühzeitige Spezialisierung, sodass Viszeralchirurgen und Unfallchirurgen/Orthopäden sich nur noch bedingt gegenseitig vertreten können. Zur Reduzierung der Dienstbelastung der Fachärzte wurde eine weitere Oberarztstelle besetzt.

## Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

Pflegedienst und Hebammen	+10,0 VK	Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) gelten ab dem kommenden Jahr für alle Stationen im Haus. In der Verordnung sind, abhängig von der Patientenbelegung, Stationsbesetzungen sowohl im Tag- als auch im Nachtdienst definiert. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist zwingend erforderlich, da sonst dem Krankenhaus Strafzahlungen und Fallzahlenkürzungen drohen. Zur Einhaltung dieser Vorschriften und vor dem Hintergrund der vollständigen Finanzierung der Pflegestellen „auf der Station bzw. am Bett“ durch das Pflegekostenbudget, soll die Anzahl der Stellen in der Pflege um weitere 10 Vollzeitstellen angehoben werden.
	+ 0,75 VK	Ebenfalls durch die steigenden Geburtenzahlen mussten die Arbeitszeiten der Hebammen deutlich ausgeweitet werden. Tagsüber wird nun eine weitere Kraft im Kreißaal eingesetzt. Die Nächte werden mit einem Rufbereitschaftsdienst zusätzlich abgedeckt. Hierfür war die Besetzung einer weiteren Dreiviertelstelle erforderlich.
Medizinisch-technischer Dienst	+ 0,5 VK	Vom gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) vorgegebene medizinische Standards schreiben nach bestimmten Operationen tägliche physiotherapeutische Behandlungen vor. Daher musste das bisherige Arbeitszeitmodell um Sonntagsarbeit erweitert werden. Hierfür ist eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich der Physiotherapie erforderlich.
	+0,5 VK	Im Rahmen der geriatrischen frührehabilitativen Komplexbehandlung ist eine Begleitung der Patienten durch einen Psychologen erforderlich. Auch hier musste eine zusätzliche halbe Stelle besetzt werden.
	+0,5 VK	Die Dokumentationsaufgaben im ärztlichen Dienst werden zunehmend ausgeweitet. Diese Qualitätssicherung wird von den Fachgesellschaften und Kostenträgern zunehmend zu Vergleichen herangezogen. Insofern ist eine exakte und zeitnahe Dokumentation unumgänglich. Hierzu zählen unter anderem Qualitätsdokumentationen im Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) oder im Hernienzentrum

## Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

(Herniamed). Um das ärztliche Personal von weiteren administrativen Arbeiten zu entlassen soll im kommenden Jahr eine zusätzliche halbe Stelle einer Dokumentationsassistentin besetzt werden.

+0,5 VK Im Medizincontrolling wird ebenfalls der administrative Aufwand immer größer. Das neue MDK-Reformgesetz sieht ab dem kommenden Jahr umfangreiche Veränderungen vor. So dürfen künftig keine Abrechnungen mehr nachträglich korrigiert werden. Die Prüfroutine des MDK wird deutlich verändert. Hier gelten künftig verkürzte Fristen. Darüber hinaus dürfen nach erstmaligen Eingabe keine weiteren Prüfungsunterlagen nachgereicht werden. Ferner sind umfangreiche Prozesse zu digitalisieren. Auch in diesem Bereich soll eine weitere Teilzeitstelle für Entlastung sorgen.

Funktionsdienst

+4,0 VK Zur Entlastung der Stationen werden in unserer Zentralambulanz auch gynäkologische Patienten aufgenommen. Dies führt zu einem deutlich reibungsloseren Stationsablauf. Hierfür war die Besetzung einer weiteren Stelle in der Ambulanz erforderlich. Darüber hinaus wurde eine weitere Teilzeitkraft zur administrativen Abwicklung der Aufnahmen im Bereich der Ambulanz freigestellt. Dies war dringend erforderlich, weil in Situationen mit einem erhöhten Aufkommen von Notfallpatienten teilweise Datensätze durch das Ambulanzpersonal fehlerhaft verschlüsselt wurden und dies in der Patientenverwaltung hohen Korrekturaufwand verursacht. 2,5 weitere Vollzeitstellen sind für die zusätzliche Besetzung des Nachtdienstes mit einer weiteren Kraft und der Wochenenddienste erforderlich. In den Wochenenddiensten wurden früher zur Unterstützung des Fachpersonals Auszubildende zur Medizinischen Fachangestellten eingesetzt. Leider konnten in den vergangenen Jahren keine Auszubildende mehr eingestellt werden. Somit muss mittlerweile zusätzliches Ambulanzpersonal in den Wochenenddiensten eingesetzt werden.

## Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

Verwaltungsdienst	+4,0 VK	Zur Bewältigung der umfangreichen administrativen Anforderungen in der Krankenhausverwaltung mussten vier zusätzliche Stellen im Bereich des Controllings und Patientenabrechnung, dem Rechnungswesen, dem Sekretariat, dem Qualitätsmanagement und der Einkaufs-/Personalabteilung besetzt werden.
	+1,0 VK	Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Zutritt zum Krankenhaus eingeschränkt. Im vergangenen Jahr wurde hierfür ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser Sicherheitsdienst konnte im Herbst durch eigenes Personal ersetzt werden. Wir gehen davon aus, dass auch im kommenden Jahr die Zutrittsbeschränkungen für eine gewisse Zeit weiter gelten werden. Insofern ist auch hier eine weitere Vollzeitkraft erforderlich.

**Summe Stellen-  
erweiterungen:**                    **+ 24,75 VK**

### Stellenanhebungen:

Ärztlicher Dienst	+1,0 VK	Eine bisherige Facharztstelle der Abteilung Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie wird im kommenden Jahr zu einer Oberarztstelle angehoben, um einen qualifizierten jungen Facharzt möglichst dauerhaft an das Haus zu binden. Der Stelleninhaber wird die Verantwortung für die internen Schulungen der Abteilung und die digitale Weiterentwicklung bzw. Einführung neuer Projekte im Bereich der Abteilung verantworten.
-------------------	---------	---

Technischer Dienst	+1,0 VK	Der langjährige Leiter des technischen Dienstes, Herr Baudy, wird zum Jahresende in den Ruhestand wechseln. Vor einigen Jahren wurde bereits auf eine freie Stelle im technischen Dienst Herr Janson eingestellt. Herr Janson ist Dipl. Bauingenieur und damit zur Planung, Wartung und Instandhaltung der umfangreichen, hochwertigen technischen Anlagen im Hause qualifiziert. In den vergangenen Jahren hat er sich in die Aufgaben des techni-
--------------------	---------	---

## Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

schen Leiters eingearbeitet. Aufgrund seiner Qualifikation und der Verantwortung in dieser Stelle ist sie in Entgeltgruppe 9b, TVöD-K anzuheben.

Medizinisch-techn. Dienst	+ 5,75 VK	Aufgrund einer Stellenbewertung wurde festgestellt, dass die Stellen der zum Jahresbeginn 2021 angestellten Physiotherapeuten in der Entgeltgruppe 8 einzugruppiert sind. Deshalb sind 5,75 Vollzeitstellen in die Entgeltgruppe 8, TVöD-K anzuheben.
---------------------------	-----------	---

**Summe Stellenanhebungen: + 7,75 VK**

### Stellenreduzierung:

Ärztlicher Dienst	-0,5 VK	Zur ärztlichen Besetzung des Medizinischen Versorgungszentrums Grünstadt-Leiningerland (MVZGL) wird eine Teilzeitkraft nun ausschließlich dort tätig sein. Deshalb konnte in diesem Bereich die Stellenanzahl um 0,5 Vollzeitkräfte (VK) reduziert werden.
-------------------	---------	--

**Summe Stellenreduzierungen: -0,5 VK**

### Hinweise:

**Keine.**

Wie bereits in den Vorjahren anlässlich der Beratungen zur Stellenübersicht immer wieder betont, möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen nur dann in diesem Umfang besetzt werden können, wenn hierfür im Rahmen der Entgeltverhandlungen von den Kostenträgern ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird.